

## Haushaltssatzung der Stadt Teterow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.01.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.781.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.533.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.248.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.248.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	900.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.148.400 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	17.882.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	12.681.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.200.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.710.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.400.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.690.500 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	1.894.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf (genehmigungsfrei) 1.700.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 480 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 410 v. H. |

#### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 80,114 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	44.796.319 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	46.326.219 EUR.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	48.342.019 EUR.

#### § 9 Weitere Vorschriften

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am (genehmigungsfrei) erteilt.

Teterow, den 26.02.2018

Ort, Datum

*Dr. R. Hoffmann*

Bürgermeister

Siegel



**Städtebauliches Sondervermögen  
Haushaltssatzung der Stadt Teterow  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.01.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.449.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.449.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.087.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.087.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.358.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.071.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	287.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	287.100 EUR

festgesetzt.

**§ 8 Eigenkapital**

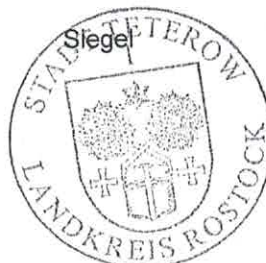
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	29.023,14 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	29.023,14 EUR.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	29.023,14 EUR.

Teterow, den 26.02.2018

Ort, Datum



Bürgermeister





**Stadt Teterow**

**A m t l i c h e M i t t e i l u n g**

In der Zeit

**vom 19.03.2018 bis 27.03.2018**

liegt die

**Haushaltssatzung 2018 der Stadt Teterow  
einschließlich ihrer Anlagen**

und die

**Haushaltssatzung  
für das Städtebauliche Sondervermögen**

im Rathaus, Zimmer 6 während der Dienststunden zur  
Einsichtnahme aus.

**Stadt Teterow  
Kämmerei**

